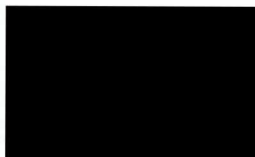





Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97615 Bad Neustadt a.d. Saale



4.2.1 Untere Naturschutzbehörde
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 05.12.2019
Zimmer: 344
Telefon: 09771 94- 344
Telefax: 09771 94- 81344


www.rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiterin Frau Albert
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 11.11.2019

Unser Zeichen: 4.2.1 - 1738
(bitte im Antwortschreiben angeben)

**Vollzug des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG);
Anfrage bezüglich des LEADER-Projekts „Mountainbike Rhön – Teil 1 Bayerische
Rhön und Vorland“**

Sehr geehrte Frau 

mit Ihrer E-Mail vom 11. November 2019 baten Sie um die Übersendung sämtlicher Schreiben, die sowohl innerhalb des Landratsamtes Rhön-Grabfelds als auch zwischen dem Landratsamt Rhön-Grabfeld und anderen Behörden bzw. Privatpersonen zum oben genannten Projekt ausgetauscht wurden.

Die Konzeption für das LEADER-Projekt „Mountainbike Rhön – Teil 1 Bayerische Rhön und Vorland“ ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Ein abschließender Ergebnisbericht wird derzeit noch verfasst. Insbesondere wurden die verschiedenen Stellungnahmen, Einwände und dergleichen noch nicht vollständig bewertet und eingearbeitet.

Wir bitten um Verständnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Daten gemäß BayUIG noch nicht zur Verfügung gestellt werden können, da es sich hier um ein im Entstehen befindliches Konzept handelt. Hierfür besteht gem. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayUIG kein Auskunftsrecht.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass Ihr Auskunfts-gesuch sehr umfassend ist. Da Sie nicht konkrete Daten benannt, sondern den vollständigen Schriftverkehr einsehen möchten, handelt es sich hierbei keinesfalls um eine einfache schriftliche Auskunft. Die Zusammenstellung und auch Aufbereitung nach den Datenschutzrichtlinien dieser Informationen wäre mit einem besonderen Verwaltungsaufwand verbunden. Dies bedeutet, dass für eine mögliche Übermittlung dieser Informationen gemäß Art. 12 Abs. 1 Satz 1 BayUIG Kosten erhoben werden müssen. Ohne bisher den tatsächlichen Umfang des gesamten Verwaltungsaufwands ermittelt zu haben, werden die Kosten auf etwa 250 Euro geschätzt.

Da Sie in Ihrem Antrag kein berechtigtes Interesse an der Auskunft darlegen, besteht kein Anspruch auf Auskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes. Das

Seite 1 von 2

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV